



Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-51-0042

"Praxis und Schule (PuSch)" Sozialpädagogische Begleitung durch die Schulsozialarbeit

Beschluss Nr. 0318

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Hilfe des Förderprogramms PuSch des Hessischen Kultusministeriums im Rahmen des Europäischen Sozialfonds werden zusätzliche Klassen an Sekundar- und Berufsschulen gebildet und von der Schulsozialarbeit sozialpädagogisch betreut.
 - 1.2 Das Land Hessen stellt der Landeshauptstadt Wiesbaden je nach PuSch-Lehrgang für ein 0,25 VZÄ zweckgebunden bis zu 15.000,00 € Personalkosten zur Verfügung, hierin enthalten ist eine 5%tige Verwaltungskostenpauschale. Die Kosten werden nach Nachweis der realen Lohnkosten erstattet.
 - 1.3 Weitere Schulen haben Interesse an sozialpädagogischer Begleitung in PuSch durch die Abteilung Schulsozialarbeit für zukünftige Schuljahre bekundet.
2. Schulsozialarbeit übernimmt zukünftig je nach Anfrage der Schulen die sozialpädagogische Begleitung im Förderprogramm PuSch.
3. Bei dem Amt für Soziale Arbeit werden zum Stellenplan 2016/2017 im Bereich 510103 Programme und Projekte eine Planstelle im zeitlichen Umfang von 0,75 und eine Planstelle im zeitlichen Umfang von 0,5 für Schulsozialarbeiter/-innen jeweils im Stellenwert S 12 TVöD geschaffen. Wegen der Befristung der ESF-Förderperiode bis vorerst längstens 31.12.2020 wird bei den Planstellen ein kw-Vermerk ausgebracht.
4. Für die Einrichtung der zusätzlichen Planstellen entstehen auf der Kostenstelle 1300177 (630098) für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von 37.500 € (35.625 € Personalkosten und 1.875 € Verwaltungspauschale) und 75.000 € p.a. (71.250 € Personalkosten und 3.750 € Verwaltungspauschale) für den Zeitraum 2016 - 2020. Über das Förderprogramm „PuSch“ werden die Personalkosten im vollen Umfang refinanziert. Die WI-Bank beteiligt sich mit 15.000 € p.a. an diesem Projekt, so dass mit diesem Beitrag die Verwaltungspauschale abgedeckt wird und keine Mehrkosten für LH Wiesbaden entstehen.
5. Der Magistrat (Dezernat II/51) wird ermächtigt, die Besetzung der Planstellen bereits vorab der Beschlussfassung über den Stellenplan 2016/2017 und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zeitnah zu realisieren.
6. Weitere Anfragen von Sekundar- oder Berufsschulen können anlog o.g. Bedingungen umgesetzt werden.
7. Soll das Projekt nach dem Ende bzw. dem Wegfall der Förderung fortgeführt werden, ist ein entsprechender Beschluss der Gremien herbeizuführen.

(antragsgemäß Magistrat 08.09.2015 BP 0652)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

01.10.
Wiesbaden, 09.2015
im Auftrag




Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

01.10.
Wiesbaden, 09.2015
im Auftrag

02.10.2015
3

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Bock

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat II - Rathaus				<i>5/10</i>
Eingang: 05. OKT. 2015				
BL	pR	FR	Büro	
30	36	50	51 <input checked="" type="checkbox"/>	
GMW	SEG	z.K.	z.T.	
WV	z.W.V. <input checked="" type="checkbox"/>	z.d.A.	b.R.	
Contr	Umlauf	+	#	
Frist:				

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN AMT FÜR SOZIALE ARBEIT AMT FÜR GRUNDSICHERUNG UND FLÜCHTLINGE						
06. OKT. 2015						
50						<input checked="" type="checkbox"/>
1	2	3	4	01	02	b.R.
03	04	05	06	07	08	z.K.
z.w.V. <input checked="" type="checkbox"/>		z.d.A.		T.:		

AMT FÜR SOZIALE ARBEIT Abt. Schulerziehungsarbeit Abt. Betreuende Grundschulen	
Eing.: 08. OKT. 2015	

017110
1. 2-d.H
2. O für mich